

Allgemeine Geschäftsbedingungen der PEDACON GmbH

(PEDACON GmbH wird nachfolgend PEDACON genannt)

Gültigkeit

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) sind für alle mündlich wie schriftlich vereinbarten Rechtsgeschäfte zwischen dem Kunden und PEDACON verbindlich. Die AGB sind integrierender Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge zwischen Kunden und PEDACON. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen der AGB erlangen einzig mit schriftlicher Bestätigung durch die PEDACON Wirksamkeit.

Produkte und Leistungen

Dienstleistungen werden grundsätzlich nach Aufwand durchgeführt und verrechnet. Für Einsätze ausserhalb des Einzugsgebietes von PEDACON werden zusätzlich Spesen erhoben (siehe Preise und Zuschläge).

Auftragserteilung

Aufträge werden nur zu Geschäftszeiten (10.00 - 18.00 Uhr) entgegengenommen und durchgeführt. Jede Auftragserteilung gilt zugleich als Anerkennung der vorliegenden Geschäftsbedingungen. PEDACON handelt grundsätzlich im Auftragvertrags-Verhältnis gemäss Art. 394 ff. OR, solange nicht schriftlich anderweitig vereinbart.

Preise, Zuschläge und Spesen

Die vereinbarten Preise für Dienstleistungen (pro Zeiteinheiten oder Pauschalen) gelten für Arbeiten, die während den Geschäftszeiten (10.00 - 18.00 Uhr) ausgeführt werden. Ausserhalb der normalen Geschäftszeiten werden Zuschläge verrechnet.

Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten sowie Arbeiten ausserhalb der normalen Geschäftszeiten werden im Voraus gegenseitig abgesprochen.

Werden Aufträge bei Kunden durchgeführt, gilt grundsätzlich: Reisezeiten = Arbeitszeiten. Es werden keine zusätzlichen Spesen (wie zB. km-Geld, oder Bahntickets) fällig. Zusatzkosten wie Hotel, Essen, etc. (sowie allfällige Flugtickets) werden nach Aufwand weiterverrechnet.

Urheber- und Nutzungsrechte

Der Kunde bestätigt mit der Auftragserteilung, dass die Ausführung der an PEDACON übertragenen Arbeiten weder mit gesetzlichen Vorschriften noch mit behördlichen Anordnungen im Widerspruch stehen.

Weiter bestätigt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass er die urheberrechtlichen Bestimmungen und Nutzungsrechte über alle verwendete Software, Hardware, Bildmaterialien, Tonerzeugnisse, sowie digitale und analoge Daten aller Art einhält bzw. rechtmässig besitzt, welche die Dienstleistungen von PEDACON tangieren.

Annullierung von Aufträgen

Annullierung durch den Kunden

Die Annullierung von erteilten Aufträgen muss mindestens 24 Stunden im Voraus schriftlich per Fax an die Fax-Nummer 071/920 14 41 oder per Email an die Adresse "annullierung@pedacon.ch" erfolgen.

Annullierung durch PEDACON

PEDACON hat jederzeit das Recht, einen Auftrag zu annullieren.

Termine

PEDACON wird immer bemüht sein, die vereinbarten Termine auch bei Auftreten von nicht vorauszusehenden Schwierigkeiten einzuhalten, doch können wir dafür keine Gewährleistung übernehmen.

Die Einhaltung von Terminen setzt voraus, dass der Kunde seine allfälligen Obliegenheiten (Bereitstellung von Software, Hardware, Nutzungs- und Urheberrechte, notwendige Zutritte zu Geschäftsräumen, etc.) fristgerecht erfüllt.

Datensicherung

Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten vor und nach dem Besuch durch PEDACON selber verantwortlich, ausser es besteht eine schriftliche, vertragliche Vereinbarung, gemäss welcher die PEDACON auch die vorgängige Datensicherung durchführen soll.

Vorbereitungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt einen geeigneten Arbeitsplatz mit genügend Infrastruktur (Licht, Strom, Platz usw.) zur Verfügung.

Vom Kunden allfällig angeliefertes Ausgangsmaterial (Medien, Software und Hardware) muss technisch einwandfrei und für die geplante Mutation (z.B. Update usw.) technisch genügend leistungsfähig und gemäss Hersteller empfohlen sein.

Der Kunde muss im Weiteren über die, für die geplante Mutation, erforderlichen Rechte (Nutzungs-Lizenzen usw.) verfügen.

Reklamationen und Mängelrügen

Der Kunde ist verpflichtet die Dienstleistungen von PEDACON unmittelbar nach Leistungserbringung auf Mängel zu kontrollieren und allfällig ein Mängelprotokoll zu erstellen. Mängellisten müssen schriftlich per Fax auf die Fax.-Nr. 071/920 14 41 geltend gemacht werden, unter genauer, ausführlicher und nachvollziehbar dokumentierter Beschreibung aller Fehler.

Ist innert acht Arbeitstagen nach Abschluss der Arbeiten keine Mängelliste bei PEDACON eingetroffen, gilt die Arbeit als abgenommen. Beanstandungen für Mängel, die mehr als acht Tage nach erfolgter Dienstleistung bei uns eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden. PEDACON ist nicht verpflichtet unsubstantiierten oder diffusen Fehlermeldungen nachzugehen.

Die Dienstleistung gilt mit unbenutztem oder nicht substantiiert benutztem Ablauf dieser Mängelrügefrist auch diesbezüglich als vertragskonform erbracht. Die Dienstleistung gilt diesfalls als genehmigt und jede Haftung entfällt.

Haftung

Jede Haftung setzt eine korrekte Mängelrüge gemäss vorstehendem Abschnitt voraus.

PEDACON ist bemüht die Dienstleistungen fehlerlos zu erbringen, hat aber das Recht auf Nachbesserung.

Bei von PEDACON schuldhaft verursachten Verlusten oder bei Beschädigungen von PEDACON zur Bearbeitung übergebenen Materialien, beschränkt sich die Haftung von PEDACON auf die Wiederherstellung oder den Ersatz der Materialien durch gleichwertige, leistungsmässig und wertmässig vergleichbare Ware.

Falls PEDACON nicht in der Lage ist, die Datenträger wiederherzustellen oder zu ersetzen, beschränkt sich die Haftung von PEDACON auf den Wert der verloren gegangenen oder beschädigten Materialien, maximal aber auf CHF 5'000.--.

Jede weitergehende Gewährleistung wird ausdrücklich wegbedungen. In keinem Fall kann PEDACON für irgendwelche Folgeschäden, Datenverluste, Datenveränderungen, Verzögerungen, Nichterreichbarkeit der Systeme, entgangene Gewinne, Arbeiten durch Drittfirmen oder andere Schäden haftbar gemacht werden.

Hinweise zu Daten

PEDACON ist berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderlichen, personenbezogenen Daten des Kunden zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und für eigene Werbezwecke einzusetzen.

Zahlungskonditionen

Grundsätzlich gilt eine Zahlungsfrist von 10 Tagen Netto.

Alle Preise, sofern nicht explizit anders angegeben, verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) exkl. Mehrwertsteuer.

Hardwarelieferungen und Eigentumsvorbehalt

Falls PEDACON im Rahmen eines Rechtsgeschäftes Material liefert, gelten die Angaben des jeweiligen Herstellers für Gewährleistung, Garantie und Handhabung. PEDACON schliesst jegliche Haftung aus.

Das Eigentum vom gelieferten Material geht erst nach der vollständigen Bezahlung auf den Kunden über. Der Übergang von Nutzen und Gefahren findet bei Übergabe des Materials statt. Dieses Material ist vom Kunden nach Eingang der Rechnung innert der Zahlungsfrist zu bezahlen, ansonsten behält sich PEDACON vor einen Eigentumsvorbehalt geltend zu machen. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich Einverstanden mit der Eintragung des Eigentumsvorbehaltes, sollte er die Faktura nicht innert der Zahlungsfrist begleichen.

Mängellisten, Unzufriedenheit mit der Dienstleistung oder Aehnliches entbindet nicht vom Einhalten der Zahlungsfrist.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Alle geschlossenen Vertragsverhältnisse unterstehen dem schweizerischen Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts (IPRG). Wil/SG ist ausschliesslich Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.